

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Sylvia Bruns (FDP)

**Beschwerden gegen Jugendämter in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.08.2019

In dem Newsletter „JiN - Jugendhilfe in Niedersachsen“ wurde in der Ausgabe 03/2017 ein Artikel mit der Überschrift „Das Landesjugendamt als Beschwerdestelle“ veröffentlicht. Darin wird beschrieben, dass die Funktion von Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe seit langem fachliches Diskussionsthema sei.

Der Niedersächsische Landtag habe mit dem Beschluss über die Einrichtung einer Niedersächsischen Kinderkommission dieser ebenfalls ombudschaftliche Aufgaben übertragen, die aber noch ausgestaltet werden müssten. Im derzeit im Bundesrat anhängigen Gesetz zur Reform des SGB VIII, dem „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG“, solle in § 9 a den örtlichen Trägern die Möglichkeit der Einrichtung von Ombudstellen gegeben werden. Wenig bis gar nicht bekannt sei hingegen, dass es bereits seit Jahren ein Beschwerdesystem auf Landesebene gebe, welches Teile dieser ombudschaftlichen Aufgaben wahrnehme. Jedem Bürger und jeder Bürgerin stehe das Recht zu, sich mit einer Eingabe an den Landtag zu wenden, sich über Behördenhandeln zu beschweren und Abhilfe zu begehren. So stehe es im Artikel 26 der Niedersächsischen Landesverfassung. Laut § 51 der Geschäftsordnung des Landtages könne dazu eine Stellungnahme des zuständigen Fachministeriums eingeholt werden ([https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_familie/landesjugendamt/newsletter\\_jin/newsletter\\_03\\_2017/das-landesjugendamt-als-beschwerdestelle-157629.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/landesjugendamt/newsletter_jin/newsletter_03_2017/das-landesjugendamt-als-beschwerdestelle-157629.html)).

1. Wie oft wurde das Beschwerdesystem auf Landesebene in den Jahren 2016, 2017, 2018 und in der ersten Jahreshälfte 2019 genutzt?
2. Wurden aufgrund der Ergebnisse solcher Beschwerdeverfahren auch schon Jugendamtsmitarbeiter entlassen, abgemahnt oder Disziplinarverfahren eingeleitet? Falls nein, was geschieht mit den Jugendamtsmitarbeitern, welche fehlerhaft gearbeitet haben?
3. Wie lange dauert der Prozess des Beschwerdeverfahrens im Wege des Beschwerdesystems auf Landesebene durchschnittlich?
4. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf zur Einführung eines vereinfachten und schnellen Beschwerdesystems? Wenn nein, warum nicht?
5. Wann wird damit gerechnet, dass die eingerichtete niedersächsische Kinderkommission ombudschaftliche Aufgaben übernimmt?
6. Wie beurteilt die Landesregierung, dass es über die örtlichen Jugendämter keine Fach- und Rechtsaufsicht durch das Landesjugendamt gibt? Wird hier Handlungsbedarf gesehen?
7. Jugendämter sind auch fester Bestandteil von Kindschaftsverfahren im Familienrecht und haben eine Mitwirkungspflicht.
  7. a) Müssen die Jugendamtsmitarbeiter in Niedersachsen über eine gewisse Berufserfahrung bzw. bestimmte Qualifikation verfügen, bevor sie an gerichtlichen Verfahren mitwirken?
  7. b) Haben Jugendamtsmitarbeiter in Niedersachsen, die Gerichtsverfahren begleiten, Grundkenntnisse des Verfahrensrechts und des materiellen Rechts?
  7. c) Gibt es bei Unstimmigkeiten für Kinder die Möglichkeit, den zuständigen Mitarbeiter des Jugendamts (auch im laufenden Verfahren) zu wechseln?

8. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf in Bezug auf die Qualifikation der Jugendamtsmitarbeiter?

(Verteilt am 13.08.2019)